

Anwaltliches Berufsrecht PLUS | Neu



Anwaltliches Berufsrecht PLUS | Neu

Zahlreiche Reformgesetze haben in den letzten Jahren zu teilweise fundamentalen Umgestaltungen des anwaltlichen Berufsrechts geführt. Das neue Fachmodul »Anwaltliches Berufsrecht PLUS« bündelt das gesamte Berufsrecht der Rechtsanwälte – kompetent und aktuell. Hier finden Sie eine sichere Basis in allen Fragen wie z. B. Anwaltshaftung, Mandatsverhältnis, Honorar, Rechte und Pflichten, Berufstätigkeit etc. Neben Standardwerken wie z. B. **Feuerich/Weyland, BRAO** und **Henssler/Prütting, BRAO** (in Vorb.), sind insbesondere die aktuellen Beck'schen Online-Kommentare, **BeckOK BRAO**, **BeckOK FAO** und **BeckOK BORA** von Römermann, enthalten. Dazu vieles, was die Arbeit erleichtert: Formulare, Handbücher, Aufsätze und Rechtsprechung aus Beck'schen Zeitschriften sowie die Normen zum anwaltlichen Berufsrecht. Damit macht sich dieses umfassende Informationspaket schnell bezahlt.

Infos: beck-shop.de/27376450

► für nur € 39,-/Monat
(zzgl. MwSt., 6-Monats-Abo)

JETZT
4 Wochen
kostenlos
testen
beck-online.de

Verlag C.H. BECK oHG, Wilhelmstraße 9, 80301 München | 170080



15. März 2019

Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht

Schriftleitung: Rechtsanwalt Professor Dr. Achim Schunder und
Rechtsanwältin Dr. Christiane Prause
Beethovenstraße 7b, 60325 Frankfurt a. M.

6 2019

Inhalt

Aufsätze

- M.-J. Seibert, Die gerichtliche Kontrolle von Verfahrensvorschriften nach § 4 UmwRG 337
- F. Roggan, Verfassungsrechtliche Grenzen von automatisierten Kfz-Kennzeichenkontrollen – Zur Fortschreibung der Leitplanken des Sicherheitsrechts durch das BVerfG 344
- P. Schütz, Die „relative“ wesentliche Änderung in der Verhältnismäßigkeitsprüfung nach § 41 II BImSchG – Präzisierungen zum Verkehrslärmschutz 350
- A. Wettlaufer, Die Hessische Landesverfassung und ihre Reformen 355

Berichte

- A. Heusch/F. Dickten, Neue Rechtsprechung zum Kommunalrecht 359

Kurze Beiträge

- W. Bosman, Der Rundfunkbeitrag in der aktuellen Rechtsprechung des BVerfG – Erwiderung auf Wiemers, NVwZ 2018, 1272 365

Rechtsprechung des franz. Conseil d'État

- A. Iljic, Das Steuerrecht und die Verwaltungsgerichtsbarkeit in Frankreich – Teil 2: Grundsätze und Quellen des Steuerrechts – Einige Beispiele 368

Zur Rechtsprechung

- M. K. Klatt, Der Personalmangel rechtfertigt nicht jedes Mittel – Zur Rechtsprechung des BVerfG zum Richter auf Zeit 374

Mitteilungen

- H.-J. Muggenborg, Kohleausstieg: aktuelle Entwicklungen – 19. KBU-Kolloquium zu Wirtschaft und Umweltrecht am 5.2.2019 in Aachen 377

Buchbesprechungen

- A. Schink/O. Reidt/S. Mitschang, Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz, Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz, UVPg, UmwRG (H.-J. Muggenborg) 379
- R. Kreikebohm, SGB IV (F. Ruland) 380
- H. J. Birk, Rechtsentwicklungen im Rückblick (H.-P. Michler) 380
- T. Würtenberger/D. Heckmann, Verwaltungsprozessrecht (Red.) 380

Rechtsprechung

- | | | | |
|--------|----------------------------|--|------------|
| BVerfG | 18. 12. 18 – 1 BvR 142/15 | Kfz-Kraftfahrzeugkennzeichenkontrollen in Bayern teilweise verfassungswidrig
Anm. R. Schnieders | 381
396 |
| BVerfG | 18. 12. 18 – 1 BvR 2795/09 | Kfz-Kennzeichenkontrollen in Bad.-Württ. und Hessen teilweise verfassungswidrig
Anm. M. Wiemers | 398
405 |

BVerwG	24. 10. 18 – 20 F 15/16	Geheimhaltung der persönlichen Daten eines Informanten	406
BVerwG	27. 9. 18 – 7 C 24/16	Unterlassen einer erforderlichen UVP	410
		Anm. M. Kment	413
BVerwG	17. 5. 18 – 4 CN 10/17	Gründung eines Planungsverbandes/Zweckverbandes	415
BVerwG	21. 8. 18 – 1 C 22/17	Wechsel vom familiären Aufenthalt zum Aufenthalt zur Beschäftigung	417
BVerwG	24. 10. 18 – 6 B 151/18	Anforderungen an die Zweitkorrektur im Juristischen Staatsexamen	422
BVerwG	15. 10. 18 – 5 P 9/17	Keine Beschränkung der Allzuständigkeit des Personalsrats (Ls.)	424
BGH	7. 6. 18 – V ZB 237/17	Rechtsbeschwerde gegen abgelehnte Anordnung von Abschiebungshaft	424

NVwZ aktuell

In eigener Sache, NVwZ-RR	V
Entscheidung des Monats, NVwZ-Blog	V
NJW, Rechtsprechung in Pressemitteilungen	VI
Rechtsprechung in Leitsätzen und Gesetzgebungsverfahren	VII

ISSN 0721-880X

NVwZ – Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht

Schriftleitung und Verlagsredaktion:
Rechtsanwalt Professor Dr. Achim Schunder (verantwortlich für den Textteil) und Rechtsanwältin Dr. Christiane Praise.
Beethovenstraße 7b, 60325 Frankfurt a.M., Postanschrift: Postfach 11 02 41, 60037 Frankfurt a.M., Telefon: (0 69) 75 60 91-0, Telefax: (0 69) 75 60 91-49.
E-Mail: NVwZ@beck-frankfurt.de, Internet: www.nvwz.de.

Manuskripte: Manuskripte sind an die Redaktion zu senden. Der Verlag haftet nicht für Manuskripte, die unverlangt eingereicht werden. Sie können nur zurückgegeben werden, wenn Rückporto beigelegt ist. Die Annahme zur Veröffentlichung muss schriftlich erfolgen. Mit der Annahme zur Veröffentlichung überträgt der Autor dem Verlag C.H.BECK an seinem Beitrag für die Dauer des gesetzlichen Urheberrechts das exklusive, räumlich und zeitlich unbeschränkte Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung in körperlicher Form, das Recht zur öffentlichen Wiedergabe und Zugänglichmachung, das Recht zur Aufnahme in Datenbanken, das Recht zur Speicherung auf elektronischen Datenträgern und das Recht zu deren Verbreitung und Vervielfältigung sowie das Recht zur sonsti-

gen Verwertung in elektronischer Form. Hierzu zählen auch heute noch nicht bekannte Nutzungsformen. Das in § 38 Abs. 4 UrhG niedergelegte zwingende Zweitverwertungsrecht des Autors nach Ablauf von 12 Monaten nach der Veröffentlichung bleibt hiervon unberührt.

Urheber- und Verlagsrechte: Alle in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Das gilt auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze, denn diese sind geschützt, soweit sie vom Einsender oder von der Schriftleitung erarbeitet oder redigiert worden sind. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken und ähnlichen Einrichtungen. Kein Teil dieser Zeitschrift darf außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ohne schriftliche Genehmigung des Verlags in irgendeiner Form vervielfältigt, verbreitet oder öffentlich wiedergegeben oder zugänglich gemacht, in Datenbanken aufgenommen, auf elektronischen Datenträgern gespeichert oder in sonstiger Weise elektronisch vervielfältigt, verbreitet oder verwertet werden.

Anzeigenabteilung: Verlag C.H.BECK, Anzeigenabteilung, Wilhelmstraße 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München. Media-Beratung: Telefon (0 89) 3 81 89-687, Telefax (0 89) 3 81 89-589.
Disposition, Herstellung Anzeigen, technische Daten: Telefon (0 89) 3 81

89-598, Telefax (0 89) 3 81 89-599, E-Mail anzeigen@beck.de
Verantwortlich für den Anzeigenteil: Bertram Götz.

Verlag: Verlag C.H.BECK oHG, Wilhelmstraße 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München, Telefon: (0 89) 3 81 89-0, Telefax: (0 89) 3 81 89-3 98, Postbank München IBAN: DE82 7001 0080 0006 2298 02, BIC: PBNKDEFFXXX. Der Verlag ist oHG. Gesellschafter sind Dr. Hans Dieter Beck und Dr. h. c. Wolfgang Beck, beide Verleger in München.

Erscheinungsweise: Zweimal monatlich. Kombinationsbezug NVwZ mit zweimal monatlichem Beiheft (Nebenblatt) NVwZ-Rechtsprechungs-Report Verwaltungsrecht.

Bezugspreise 2019: NVwZ ohne NVwZ-RR: jährlich € 339,- (inkl. MwSt.); **Vorzugspreis** für NJW-Bezieher: jährlich € 295,- (inkl. MwSt.); **Vorzugspreis** Studenten (fachbezogener Studiengang) sowie Referendare (gegen Nachweis) jährlich € 169,50 (inkl. MwSt.); Einzelheft: NVwZ € 18,- (inkl. MwSt.); NVwZ mit NVwZ-RR: jährlich € 535,- (inkl. MwSt.); **Vorzugspreis** NJW-Bezieher jährlich € 469,- (inkl. MwSt.); **Vorzugspreis** Studenten (w. o.) jährlich € 267,50 (inkl. MwSt.). Einzelheft NVwZ m. RR € 27,- (inkl. MwSt.). Die Rechnungsstellung erfolgt zu Beginn eines Bezugszeitraumes. Nicht eingegange-

ne Exemplare können nur innerhalb von 6 Wochen nach dem Erscheinungstermin reklamiert werden.

Jahrestitelei und -register sind nur noch mit dem jeweiligen Heft lieferbar.

Versandkosten jeweils zuzüglich.

Bestellungen über jede Buchhandlung und beim Verlag.

KundenserviceCenter:
Telefon: (0 89) 3 81 89-750,
Telefax: (0 89) 3 81 89-358.
E-Mail: kundenservice@beck.de

Abbestellungen müssen 6 Wochen vor Jahresschluss erfolgen.

Adressenänderungen: Teilen Sie uns rechtzeitig Ihre Adressenänderungen mit. Dabei geben Sie bitte neben dem Titel der Zeitschrift die neue und die alte Adresse an.

Hinweis gemäß § 7 Abs. 5 der Postdienste-Datenschutzverordnung: Bei Anschriftenänderung des Bezieher kann die Deutsche Post AG dem Verlag die neue Anschrift auch dann mitteilen, wenn kein Nachsendeantrag gestellt ist. Hiergegen kann der Bezieher innerhalb von 14 Tagen nach Erscheinen dieses Heftes beim Verlag widersprechen.

Druck: NOMOS Druckhaus, In den Lissen 12, 76547 Sinzheim.